Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, bei vier Gegenstimmen und fünf Enthaltungen,

1. den Entwurf des Bebauungsplans 20.02/1 „Siemensstraße“ und den Entwurf einer Satzung über örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 09.04.2019 in den Planbereichen 20.01 „Fellbacher Weg“, 20.02 „Esslinger Weg III“ und 20.03 „Hund“, Markung Schmiden

2. den Entwurf des Bebauungsplans 20.02/1 „Siemensstraße“ und den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften mit städtebaulicher Begründung inkl. Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB.
   Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereichs ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 07.06.2018 (s. Anlage 1 zu Vorlage 099/2019).